

et Naples, Thèse masch. Univ. Grenoble 2000. – TABACCO 1939.

Guido CASTELNUOVO, Christian GUILLERÉ

## SCHLESISIEN

**I.** Das grundlegende Anderssein der schles. Landesgeschichte gegenüber und innerhalb der dt. Reichsgeschichte beruhte auf ständigen Teilungen und häufigen Herrschaftswechseln, die selbst für die europ. Kontinentalgeschichte über ein Normalmaß hinaus gingen. Weit vor 1200 existierten in S. noch keine autogenen Fs.en, bald nach 1650 hingegen gar keine mehr. Anfängl. regierten in diesem Raum poln. Hgz.e/Kg.e, aber nicht schles. Piastenfs.en, am Ende ledigl. schles. Stände in der Krone → Böhmen. Nur im ersten Viertel des hier zugrundegelegten Zeitraums (I: 1175–1300) herrschten abschließl. Piasten und Fs.en in S. Doch über mehrere Generationen hinweg kam es jeweils zur Verdoppelung ihrer Häuserzahl. Im zweiten Viertel dieses behandelten Zeitabschnitts (II: 1300–1425) nahmen schles. Fs.en unter den → Luxemburgern immer weniger an der poln. Geschichte teil, sondern wurden mittragender Teil einer wandlungsreichen böhm. Geschichte, deren Länder bei der Herrschaftsübergabe nicht zerteilt wurden. In einer dritten betrachteten Phase (III: 1425–1550), die v. a. von den unentwegten böhm.-poln.-ungar. Auseinandersetzungen um die *corona regni Bohemiae* bestimmt wurde, war S. eng mit deren geschwächten Kgt.ern (Podiebrad, Hunyadi, → Jagiellonen) verbunden und allmähl. angrenzenden Reichsfürstendynastien (→ Wettiner, Hohenzollern) verhaftet. Im letzten – habsburg. – Viertel des untersuchten Zeitalters (IV: 1550–1675) erfuhr ganz Fürstenschlesien endgültig eine Rückstufung zum Landstand. Das in → Österreich verankerte Ksm. verhinderte das Vordringen seinesgroßdynast. Gegenspielers (brandenburg. Kfs.en/fränk. Hohenzollern) über Erbverbrüderungen und Heiratsverträge im hohen N und fernen O S.s. Innerhalb der Krone → Böhmen – gleichsam einem mit Fsm.ern vereinigten Kgr. – gab es gewissermaßen niemals einen Singular S., sondern stets die S. oder besser: schles. Lan-

de. Über dieses Land und seine Teile herrschten nacheinander der Hgz. → Böhmen, der Hgz. bzw. Kg. Polens, der Hgz. oder die Hgz.e von S., Hgz.e in S. sowie Kg.e von → Böhmen und Ungarn, und nebeneinander Fs.en einzelner schles. Länder, Fbf.e des Bistumslandes, Landeshauptleute des böhm. Kg.s, Landstände der Erblande sowie Bürgermeister der Stadträte; dazu Mgf.en von Ansbach, Kfs.en von → Brandenburg oder von → Sachsen.

S. blieb nicht herzoglos, sondern im Gegenteil herzogreich, wengleich diese Hgz.e nicht herzoggleich, sondern als »große Grundherren« und unter diesen allenfalls Fbf.e herzogsähnl. regierten: der Titel gab eher das Substrat, denn die Substanz an. Aus dem Land des einen Hgz.s wurde ein Land vieler kleiner Hgz.e, in dem sogar 1382 die Residenzstadt Oppeln unter zwei Herzogshöfen aufgeteilt wurde. Auch waren die Länder S.s kein »geschlossenes System«, dem nicht noch zeitweilig andere Gebiete angehörten oder zu späteren Zeitpunkten weitere Gft.en und Fsm.er zugefügt wurden. Zum röm.-dt. Ksr. bestand ggf. eher ein individuelles Treuverhältnis, denn eine institutionelle Lehensabhängigkeit. → Friedrich I. Barbarossa wies die Söhne des vertriebenen poln. Hgz.s Ladislaus II. gegen über Hgz. Boleslaus IV. Kraushaar 1163 in ihr schles. Erbe ein, wobei Boleslaus I. der Lange mit Liegnitz, Breslau und Oppeln den größten Teil auf sich vereinte. Nur wenige Jahrzehnte zw. dem späten 12. und dem frühen 13. Jh. war das Hzm. alleine der Herrschaftsbereich der Fs.en von S., sonst aber durchgängig lehensabhängig oder Erbgut von Ks.ern, Kg.en oder Mitgliedern der poln. Herrscherfamilie. Die generationenlange Einheirat von Frauen aus dem dt. Hochadel (→ Askanier, Babenberger, Salier, → Staufer, → Wittelsbacher u. a.) bahnte den gewollten Anschluß schles. Hgz.e an die → Luxemburger an, die 1310 zum Kgtm. in → Böhmen gelangten. Im zweiten Drittel des 14. Jh.s schlug diese Hinwendung um in böhm. Lehenshoheit oder unmittelbare Landesherrschaft, die zuletzt 1372 von Kg. Ludwig I. von Anjou bestätigt wurde. Trotz der ober-schles. Heiratskreise nach O wurde das Faktum der Lehensgewalt → Böhmen von poln. Seite aus danach nie revidiert. Weder gesellten sich

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Ein dynastisch-topographisches Handbuch (= Residenzenforschung, Bd. 15, I).

ISBN 3-7995-4515-8

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2003

die Piastenfs.en zu dem eben zu dieser Zeit neu-etablierten piast. Kgtm. Polens, noch wurde ihre *propinquit* als so nah erachtet, daß die Schlesier der 1370 versiegenden Piastenherrschaft auf dem poln. Thron nachfolgen konnten. Der Jagiellonenkg. Johann Albrecht I. kündigte 1511 sogar das schles. Niederlags- und Stapelrecht für Polen auf und versuchte damit, durch Straßenverbote und Handelsboykotte die letzte Verkettung mit S. zu kappen. Noch in der Denkschrift Ks. → Maximilians I. zum Türkenkreuzzugsplan des Papstes Leos X. von 1517 wurden *Behaimen, Merhernn, Schlesigern und anderen nationen derselben ende* allerdings den Kg.en Polens und Ungarns zugewiesen. Nicolaus Henel von Hennenfeld sprach Stadt und Land in seiner *Breslographia, hoc est: Vratisla viae Silesiorum metropoleos nobilissimae brevissima* als »Teil Deutschlands« an (Frankfurt am Main 1613). Doch entgegen einer solchen Einordnung urteilte Geheimrat Goethe auf seiner Kampagne in S. 1790 über die Provinz: »Fern von gebildeten Menschen am Ende des Reiches«.

Insg. war der fsl. Anteil über ein halbes Jahrtausend lang gesehen (1173–1675) nach anderthalb dieser Jh.e rückläufig. Bereits zu Beginn stand eine Zweiteilung in ein »Schlesien« bezeichnetes Breslau (mit Liegnitz und Glogau, in deren Einzelteile es nach fünfundsiebzig Jahren wiederum zerfiel) und einen um Ratibor und Oppeln gelegenen, oberschles. Teil, der zunächst *ducatus Opoliensis* hieß. Der Halbierung des Hzm.s folgte die fortschreitende Zerlegung von Landeshälften unter den Fs.en und wiederum die fortwährende Verschachtelung von Herrschaften inmitten verschiedener Territorialgewalten. Den Bezug auf tschech., ungar. und poln. Hochadel als Suzerän begleiteten auf unterfsl. Niveau Verlehnung und Vererbung an aufgestiegene Ritter, die eine weitere Zerfaserung des Landes bewirkten. Das Hinzutreten nordmähr. Gebiete (Troppau-Jägerndorf) und ostböhm. (Gft. Glatz) infolge przemyslid. oder podiebrad. Verbindungen sowie das gefürstete Bischofsland ließen siebzehn schles. Hzm.er im Kgr. → Böhmen stehen. Die lehensrechtl. Beziehung nach → Böhmen entsprach in landesherrl. Hinsicht dem Hinüberreichen einer Personalunion von Ratibor nach Troppau-Jä-

gerndorf. Mitten aus dem böhm. Ordnungsgefüge heraus griff der Adelsaufsteiger Podiebrad mit einem eigenen Familienstrang über die Glatzer Gft. und Münsterberg-Frankenstein nach Oels aus. Die piast. Relikte von Liegnitz-Brieg und Oppeln-Ratibor waren dazw. eingelagert und wurden andauernd zurückgedrängt. Das oberschles. Oppeln konnte in der letzten Generation seiner Fürstenregierung zu einer gegenläufigen Bewegung ansetzen, indem es ehemalige Landesteile in einer Hand wiedervereinigte. Das dieserart abgerundete und wiedererstandene Oberschlesien fiel nach dem Aussterben des männl. Sprosses als erledigtes Lehen 1532 den → Habsburgern anheim. Gingen zwar am Nordrand Sagan und Crossen in nichtpiast. Hände über, konnte hingegen das periphere oberschles. Teschen bis 1625 fortbestehen. Umgekehrt hatte der Krakauer Bf. 1442 dauerhaft Besitz vom Grenzgebiet Sewerien an der Weichsel erlangt; weitere Randhzm.er auf dem Boden seiner Diöz. wie Auschwitz (1457) und Zator (1494) glitten danach an poln. → Jagiellonen hinüber. Die späteren vom W erfolgten Versuche äußererbländ. Aristokratie (→ Wettiner und Hohenzollern) mehr als einzelne Hzm.er herauszulösen, wußten die → Habsburger zu verhindern. Georg von Ansbach-Hohenzollern beanspruchte 1621 Beuthen, doch → Ferdinand II. trug dem Erbschaftsabkommen nicht Rechnung. Dem Mgf.en Johann Georg wurde das Hzm. Jägerndorf entzogen und an den kathol. Fs.en Karl von Liechtenstein vergeben, die Herrschaften Beuthen und Oderberg gingen an die Gf.en Henckel von Donnersmarck. Dynast. Zusammenfassungen des Länderverbandes wirkten in diesem vielgliedrigen »Gehäuse der Macht« auf eine oderländ. Gesamtausrichtung ein. Insgesamt trat S. sowohl als Wahrnehmungsregion von Kommunikationsströmen als auch Tätigkeitsregion ihrer sozialen Vernetzungen in Erscheinung, gestaltete sich aber eher als Handlungsraum von Akteuren nach innen denn als Handlungseinheit nach außen hin aus.

**II.** Was macht S. zu jener Region, die mehr als die Summe ihres Klimas und Verkehrs ist? Die Oder durchmißt vom Ausbruch im Mährischen Odergebirge bis zum Zusammenfluß mit der Lausitzer Neiße das Einflußgebiet von sieb-

zehn Nebenflüssen, die tiefe Furchen ausgraben. Der Steppenstrom bildet eine wohlgegliederte Mittelrippe, die südwestl. von zehn und nordöstl. von sieben Seitenadern gespeist wird, deren Quellbäche aus im Lande liegenden Erhebungen zugeleitet werden. Die Oderniederung, eine 500 km lange Flußlandschaft mit mäßigem Gesamtgefälle, die kurvenreichen Hügelkämme des Sudentenvorlands und der breitgestreckte Riesengebirgsrücken formen zw. Görlitzer und Glatzer Neiße drei Stufen einer Treppe aus. Nahezu alle Res.en lagen in vormaligen Kastellaneiburgen oder befestigten Plätzen dieser Talmulde: in der mittelschles. Ebene im Anschluß an slaw. Kastellansitze und Marktorte. Das S. der Flußkarte stößt auf das Gebirgsvorland, in dessen Urwäldern die Rodungserfolge durch einen Grenzhag eingefriedet wurden. Das Waldland dort nahm neben altpoln. Abschnittsburgen neue Gründungsstädte, niederadelige Güter und klösterl. Besitz auf. Stadtgründungen entstanden »aus wilder Wurzel« im Abstand von 18 km als Weichbilder, d. h. städt.-ländl. Rechtskreise. Auf diesem »réseau urbain« ruhte eine erkennbare Kernlandschaft mit ihrem übergeordneten Existenzschwerpunkt Breslau, im Schnittpunkt des Breitengrads von Brüssel und Kiew mit dem Längengrad von Uppsala und Tarent. Von den einzelnen Fürstensitzen ragten sechs Herrschaftsvororte heraus (Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Glogau, Oppeln, Neisse); nur wenige weitere erstrangige Punkte (Brieg, Jauer, Ratibor) traten zeitweilig aus den anderen Nebenres.en hervor. Ledigl. ein einziger Hof (Liegnitz mit Brieg und Wohlau) hatte über die gesamte Betrachtungszeit hinweg im niederschles. Raum durchlaufend Hgz.e aufzuweisen. Das gewichtigste Zentrum, Breslau an der mittleren Oder, war nur etwas länger als das erste Viertel an der schles. Herzogsgeschichte beteiligt, die einzige beachtenswerte Hauptstadt am Oderoberlauf, Oppeln, schon nicht mehr am letzten Viertel. Am Anfang gab es allein den Piastenhof eines Hgz.s von S., am Schluß war kein einziger piast. Hof von siebzehn schles. Fsm.ern übriggeblieben. Die Landnahme der ostböhm. Podiebrade stieß um 1450 senkrecht auf die Oderachse treffend von Glatz über Münsterberg auf Oels vor und

folgte der von Prag aus übl. Einfallstraße (*clavis ad Silesiam*). Das Bistumsland saß dem Länderverband rittlings auf (von Jauernig über Ottmachau und Patschkau nach Grottkau und Neisse) und stellte ein nieder-oberschles. Gelenkstück dar.

Seit den Episkopaten Preczlaus' von Pogarell und Konrads von Oels über Jodoks von Rosenberg und Rudolfs von Rüdesheim bis zu Johannes' Roth und Johannes' Thurzö gaben die Bf.e das eigentl. fsl. Element S.s ab. Die Usurpation seines Sprengels aus der limitierenden Fürstengewalt heraus machte den Diözesanherrn zu einem ebenbürtigen Nachbarn, zwar landsässig und landtagspflichtig, doch fakt. dem Zugriffsfeld des Kg.s entzogen. Als einziger geistl. Fs. im östl. Mitteleuropa hatte der Breslauer Pontifex ein weltl. Territorium herausgebildet, was weder Krakau noch → Olmütz länger als ein Episkopat lang auch nur sporad. realisieren konnten. Es war allerdings nicht wie in der Reichskirche übl. immediat (etwa → Riga) und ebensowenig das Landesbm. einer Dynastie (so → Prag oder → Wien). Nach Versteigerung seiner Besitzungen vor allem im *ducatus Silesiae* wurde der Oberhirte von → Friedrich III. als *erwirdiger* Fürst angedredet (1449), wenn er auch nicht mit der Unmittelbarkeit eines Rfs.en ausgestattet war.

Neben die Piasten und an die Stelle der einst alleinigen Landesherren traten verschiedenartige Inhaber schles. Gebiete, deren Gesetzgebung durch kgl. und ständ. Behörden eingeschränkt und in Grenzen gehalten wurde. Zahlr. Territorien gelangten als freie Standesherrschaften in Besitz nichtfsl. Familien und wurden mit minderen herrscherl. Rechten versehen. Als landesherrl. Kammergüter wurden stattliche Besitzungen an Grafenfamilien ausgetan. Durch Verpfändung und Verkauf konnte niederer Adel Eigentum an kleineren Herrschaften gewinnen, die mitunter durchaus größer waren als manch unbedeutende Teilhzm.er. Die wirtschaftl. kräftigsten Orte Breslau, Glogau, Schweidnitz und Jauer fielen früh unmittelbar dem böhm. Kronbesitz zu, womit eine ständ.-kommunale Massierung erfolgte. Erst mit dem König- und Ksm. → Ferdinands I. sanken viele starke Städte S.s herab und konnten

sich letztlich nicht wie solche im Altreich behaupteten. Nicht mehr Zentralorte eingesessener Dynasten, sondern Zweitsitze auswärtiger Machthaber und Nebenhöfe anderer fremdstämmiger Vornehmer lassen sich seit dem 14. Jh. vorfinden. Zusammen drei Dutzend Standorte dienten als Piastenresidenzen eines regulär abgetretenen, selbständigen Mediatgebiets, jahrelange Mittelpunkte des Leibgedinges einer Herzogswwe. oder dauerhafte Ausstattung eines Familiengliedes. Während Breslau als frühester Hauptort sog. *slenzane* zu Beginn des 10. Jh.s unter Böhmenhzg. Wratislaw I. (905–21) Grenzfestung geworden war – ähnl. wie Bunzlau unter dessen Nachfolger Boleslaus I. (935–72) –, wurden Nimptsch und die *urbs glogua* (1010) Stationen des reisenden Herrschers im Bezirk der *dedosize*. Zunächst an diesen Gauburgen in *pago Silensis* (1017) fand bei Flußübergängen und Furtstellen Wander- und Meßhandel statt. In räuml. Streuung dem Oderlauf folgend waren zwölf Burgen direkt am Wasser situiert: Rati-bor, Cosel, Oppeln, Brieg, Ohlau, Breslau, Steinau, Glogau, Crossen. Den strateg. Schutz der Uferlinie der Weichsel suchten Auschwitz und Zator sowie Sagan mit dem Grenzfluß Bober. Alle anderen festen Stellen befanden sich zudem beiderseits des Stromes in den dichtbesiedelten Ackerbaugebieten der Lößebene Mittelschlesiens, nimmt man das nur über wenige Jahre hinweg aufgesuchte Löwenberg einmal aus, dessen Burg zusammen mit der Stadt gegred. worden war. Im Falle der im letzten Drittel des 13. Jh.s zu Herzogsres.en aufgewerteten fünf Kastellanorte Beuthen, Cosel, Teschen sowie der planmäßig angelegten Jauer und Steinau waren deren Wehrbauten älter als die Siedlungen selbst. Wenn es in einer Ortschaft vor der Erhebung zum Fürstensitz eine hzgl. Burg gab, so lag diese meist innerhalb, ganz selten neben einer deutschrechtl. Gemeinde. Eine temporäre Priorität der Burg vor der Stadt war verbreiteter als eine Gleichzeitigkeit der Errichtung. Die hohe Zahl von drei Dutzend solcher zunächst pfalzartigen Plätze spiegelt nicht nur die alt-poln. Kastellanverfassung, sondern auch die frühslaw. Bistumsstruktur und die piastenzzeitl. Stiftskirchenorganisation wider. Die dauerhafteste Ordnungsform schuf nämll. die Kirche, die

das schles. Oderland weitgehend ident. mit dem Bm. machte. Dessen inneres Grundgerüst von vier Archidiakonaten und zehn Kollegiatskapiteln gab auch weitergehende Abstufungen wieder. S. war nahezu so groß wie → Böhmen, doppelt so groß wie Mähren und dreimal so groß wie die Lausitzen. Die Anzahl der jeweiligen Kanonikerstifte in den alten Burgorten bestätigt solche Relationen fast vollkommen (10/12/4/2). Der Zisterzienserorden hingegen hatte seine Abteien ausschließl. in den neuen Rodungs-zonen errichtet, und in den Gründungsstädten fanden sich vornehmll. Bettelordenshäuser, zusammen 36 Kl. nahezu aller Regeln, v. a. aber Franziskanerkonvente. Vom 12. auf das 13. Jh. stieg die Klosterzahl von drei auf diese drei Dutzend und dazu die der Kirchorte von 25 auf 310 an. Zwar war gerade die Diöz. Breslau flächenmäßig deckungsgl. mit einem urtüml. Dukat, doch residierte der Bf. schon frühzeitig nicht mehr nur in der Bischofsstadt selbst, sondern auch im 80 km entfernten Bistumsland Neisse-Grottkau.

Die Einheiten der Landesteilungen und die darin liegenden Residenzorte orientierten sich in der Regel an Verwaltungsmittelpunkten und nichtagrar. Zentren. Das höf. S. kennzeichnete kein landbeherrschender Burgort oder landschaftsbildender Bistumssitz, sondern vereinzelte Hauptstädte, deren Residenzbauten, Hauskl. und Grablegungen über das Land verstreut lagen. Die untereinander verwandten Fürstehöfe verfügten über wenig Geschlossenheit; außerdem verschob jede Erbsonderung die Grenzen der Territorien und machte aus manchen Stadtschlössern einfache Residenzstädte. Die schles. Höfe waren somit zentrifugal angelegt: sie waren nicht mehr als kleine, kaum selbsttragende Haltepunkte ohne eine in sich zentrierte Mitte, von der sie ausgingen und zu der sie hinstrebten, und zudem im wachsenden Maße vom jeweiligen auswärtigen Zentrum des Gesamtreichs, → Prag, Ofen und später → Wien abhängig. Das unscheinbare Crossen etwa wurde unter Heinrich I. und Hedwig sowie von Heinrich II. als Wohnsitz bevorzugt. Breslau unterhielt überhaupt nicht einmal die gesamten ersten beiden Phasen lang (1163–1335) einen eigenen Hof, diesen jedoch unbestritten vor

sämtl. anderen wie das Flaggschiff eines Geleitzugs. Genau um die Mitte der beobachteten Gesamtperiode lag die höchste reichsweite Bedeutung der schles. Hzm.er, doch weniger seiner Fs.en als seiner Bf.e, Stände und Räte wg. Als Erbfs.m. und Kronnebenland beherbergte S. vielfach kurzzeitig die *curia imperatoris*. In den 32 Jahren der Herrschaft → Karls IV. wurde S.s Hauptstadt mit 31 Aufenthalten nach → Prag (137) und → Brünn (37) sein dritthäufigstes Reiseziel und ähnl. gefördert wie → Nürnberg und Frankfurt. Der Vertrag auf gegenseitige Hilfeleistung mit dem poln. Kg. Kasimir dem Großen brachte am 22. Nov. 1348 → Karl IV. in den Besitz von Namslau, das er ab 1351 mehrmals zu *colloquium et auxilium* aufsuchte. In diesem vorletzten Abschnitt der ganzen Ära fand wg. der südöstl. Orientierung der Hausmachtgrundlage von → Karl IV. bis → Sigismund I. schließl. auch in Breslau eine Reichsversammlung statt, die einzige auf ostdt. Boden überhaupt. Die vorübergehende Aufwertung zum reich. Tagungsort erfuhr die Stadt als Hauptbetroffene einer innerböhm. Kraftprobe und des Gegenschlags gegen die häret. Widersacher. Einberufung, Beratungen und Abmachungen des Hoftages dienten der konzent. Bekämpfung der blutigen Aufstände. Auf dem Breslauer Tag von Jan. bis April 1420 zogen neben benachbarten Fs.en und kgl. Gefolgsleuten zwei geistl. Kfs.en und Gesandte von 32 Freien bzw. Reichsstädten ein. Sigismund hielt Gericht über zünfft. Auführer und erhob in der Folge das reichsumfassende »Hussengeld« zur Führung der ksl. Kreuzzüge. Der Oberlandeshauptmann garantierte die Verteidigung gegen die aus dem Hauptland der Krone einfallenden radikalen Häretiker. Auch die zweitgrößte schles. Stadt Schweidnitz erlebte den ksl. Aufenthalt vom 13. bis 28. April 1420. Breslau war unter dem Randkgtm. → Albrechts II. 1438 nahezu vier Monate lang außerreich. kgl. Kapitale in der Krise. In »einer Art Reichsresidenz mit bevorzugtem osteuropäischem Aufgabenbereich« kamen die Verantwortlichen aus den habsburg. Linien, den beiden neuen Kurhäusern, dem → Deutschen Orden und den → Jagiellonen in ihrem Nahbereich zusammen. Dafür erhielt die Stadt für die zum Fernhandel sonst wenig nutzbare Oder 1439 ein Königs-

mandat als »schiffreiches Wasser und des heiligen Reiches freie Straße«. Die bei den aufstrebenden → Luxemburgern durch das Schweidnitzer Ehebündnis und viele Breslauer Patrizier erfahrene und erwiesene Königs- und Kaisernähe S.s geriet unter den gefährdeten Nachfolgern in eine Schiefelage: zu einem Gegenüber in Gestalt Georgs von Podiebrad, Matthias Corvinus oder den beiden folgenden Jagiellonenprinzen. Der Breslauer Rat erwog bereits 1469 die Anbindung an die poln. → Jagiellonen, um die Bedrängungen des gebannten Podiebrad abzuwehren. Fremdherren wie das Podiebrader Geschlecht gelangten über Heiratsabsprachen und Erbvereinbarungen nach S. hinein und bauten als schles. Hzg.e eine Landbrücke gegen den Widersacher Corvinus aus. Breslau wurde unter der Türkengefahr sodann wichtigster Herrschersitz des ungar. Oberherrn Matthias Corvinus zw. Bautzen, → Olmütz und Ofen.

Seit dem Wegfall eines Palatins als Statthalter des poln. Herrschers im Landesteil (Peter Wlast † 1151/53) waren in allen fsl. Kanzleien Notare tätig gewesen, denen jeweils ein Prototypen vorstand. Dem Oberkämmerer und weiteren Kämmerern oblag die Hofhaltung, die manchmal einem Marschall bzw. *magister curiae* zufiel. Neben Hofrichter und Münzmeister vervielfachten sich bei Verkleinerung der Territorien die unterschiedl. *consilarii aulae* oder jeweiligen Amtsleute, welche sowohl Fälle des dt.-rechtl. Lehenshofs als auch des poln.-rechtl. Zaudengerichts versehen konnten. Blockartig kristallisierten sich herrscherbezogene Schaltstellen heraus, die oft personell mit den wichtigsten Kirchenwürden in Glogau, Liegnitz, Breslau, Oppeln und Ratibor abgesichert waren. Zu den entspr. Bistumsämtern zählten seit 1292 ein Offizial, *vices gerentes* als Sachwalter, Weihbf.e, Generalvikare, *auditor causarum curie episcopalis generalis*, ein bfl. Kanzler, Kämmerer, Prokurator und Notar. Die Ohnmacht des böhm. Kgtm.s im 15. Jh. hatte aus dem Zusammentreffen von Fs.en und Ständen eine Körperschaft erwachsen lassen, die sich seit 1498 regelmäßig zur Erneuerung des Landfriedens, zum Schutz gegen äußere Feinde und zum Abwehrkampf gegen die Türken versammelte. Den Vorsitz dieses Gremiums führte ein aus den Rei-

hen des Adels vom Kg. ernannter *capitaneus terrae* als ständiger Vertreter der Krone und Landesherren im Fsm. (ab 1361–69, seit 1425–1635). Die → Habsburger berücksichtigten für ihre Amtsträger die bisher gepflegten Regelungen. Neben den Liegnitz-Brieger Fs.en und den Podiebradhzg.en waren die Fbf.e die wichtigsten Bauherren, wobei einzig das geistl. Hochstift vom neuen altgläubigen Oberlehensherrn profitierte. Die erbländ. Stadträte von Breslau, Schweidnitz und Glogau sowie die mediaten Lehensfs.en von Oels, Liegnitz und Brieg bildeten ein konfessionelles Widerlager zum kathol. Kaiserhaus. Dessen hoheitl. Gewalten durchformten die Kronländer → Böhmens mit Oberamt, Kammer und Kanzlei. Bezeichnenderweise noch vor der Breslauer »Kaiserburg« wurde der städt. Renaissancebau am Großen Ring zum schles. »Fürstensaal«, in dessen Ratsstube und Festhalle zu Oberlandeshauptleuten bestellte Ratsälteste im böhm. Nebenland für die kgl. Regierung handelten und unter deren Vorsitz Adelsgericht und Mannrecht zusammentraten. Demgegenüber fungierten das Liegnitzer bzw. Brieger Schloß mit den letzten verbliebenen Piastensfs.en als »Rathaus für ganz Schlesien«, das als interterritoriale protestant. Stimme vernommen wurde, zumal bis zum 17. Jh. nur noch ein Zehntel der Landeskinder dem alten Glauben anhing. Die Eingliederung in den habsburg. Länderverband hatte für das Nebenland der Krone zwei fortbestehende Einrichtungen geschaffen. Mit dem Hauptmann war sozusagen eine oberste Landesbehörde ins Leben getreten, gleichermaßen ein Organ der Stände wie ein Repräsentant des Kg.s. Ihm stellte → Ferdinand I. eine eigene Zentralbehörde an die Seite: die Schlesische Kammer mit Sitz auf der Breslauer Kaiserburg, die mit einem eigenen Beamtenkörper dem ksl. Willen Geltung verschaffen konnte und Rentamt, Kanzlei und Buchhalterei besaß. Die kollegial mit ksl. Beamten besetzte Behörde war der Wiener Hofkammer unterstellt, der Dienstweg lief über die böhm. Kanzlei in → Prag, wenn auch bald neben der böhm. eine schles. Kanzlei etabliert wurde. Als 1611 die Stände die Huldigung des Kg.s → Matthias II. verweigerten, wurde diese Deutsche Kanzlei für die Lausitzen und S. eingerichtet,

deren Vizekanzler und Sekretär nur nach Vorschlag beider Nebenländer bestellt werden durfte. Vier Räte waren zu ernennen, zwei als Helfer eines Vizekanzlers und zwei als Richter in der Prager Appellationskammer zur Bearbeitung der die Nebenländer betreffenden Rechtsfälle, um die böhm. Herren von dieser Befassung auszuschalten. Nach dem Majestätsbrief → Rudolfs II. von 1609 zur Sicherung der Bekenntnisse ohne Gewissenszwang hatte der Ks. im Prager Frieden von 1635 die evangel. Stände bedingungslos unterworfen. Einzig den protestant. Fs.en von Liegnitz-Brieg-Wohlau und Oels sowie der Stadt Breslau gewährte der Westfälische Friede von → Osnabrück 1648 den konfessionellen Besitzstand. Nach dem Aussterben ihrer regierenden Häuser kamen sie als erledigte Lehen an die Krone zurück und wurden wie die übrigen Hzm.er von der kgl. Kammer verwaltet.

Einem ersten Jh. unter unbeeinträchtigtem luxemburg. Kgtn., das zwar Kontinuität, aber nicht durchweg Stärke für S. versprach, folgte ein zweites Säkulum unter ganz anderen, max. ambivalenten Bedingungen: wechselnden einheim. Gegenkg.en, bedrohten Emporkömmlingen (*reguli*) und auswärtigen Nebenkg.en, die nicht unbedingt Schwäche, sondern durchaus vermehrte Kohärenz für das Land selbst brachten. Die schles. Adelsparteien und Großbürger waren in der Gefolgschaft östl. benachbarter Hegemonialmächte dienend zugeordnet. Unterhalb der vielköpfigen hzgl. Ebene fanden sich wenig bedeutsame Adelsgruppen, sondern einflußloser Lokaladel mit geringen Gütern. Da Regalien kaum vorhanden waren, bewilligte der Fürstentag dem Herrscher die Unterstützungsgelder gegen die Osmanen, deren Eintreibung den Städten überlassen war. Klerus, Adel, Ritter und Städte bestimmten über Steuerlasten und Kriegskredite mit, tagten aber nach Kurien getrennt und nahmen nicht standesübergreifend an Abstimmungen teil. Zwar nicht wie Reichskreise durch ein Band zur vielgestaltigen Einheit zusammengezogen, vertraten doch alle Mitbesitzer des Landes in Friedensbündnissen und Landständen ihre Interessen, aus denen auch eine Wertegemeinschaft erwuchs, sofern *necessitas* es gebot. Nachdem die Länder durch

fsl. Handeln geschaffen worden waren, wurden die meisten Teile S.s nicht mehr allein dynast. gestaltet, sondern einige der slesite verschmolzen in unterschiedl. Gewichtsverteilung zu Anteilseignern bzw. Miteigentümern daran. Die böhm. Lehensträger der Kirche, die ständ. barones und die größten erbländ. Stadtgemeinden formulierten in einzelnen Kreuzungszonen ihre antonym. Ansprüche. Aus den böhm. Erbfsm.ern Breslau, Schweidnitz, Jauer oder Glogau drängten führende Gruppen zu Hofgericht und Kanzlei in die Nähe des Kg.s. Bei stetigem Geldbedarf der Krone gerieten die Bürgerschaften auf den Fürstentagen zum Hauptfaktor der Steuerbewilligung. Die bessere Auswertung der Geländeressourcen und der gesteigerte Abbau von Bodenschätzen hatte Bergleute angezogen, die in Goldberg, Löwenberg, Silberberg und Reichenstein die Förderung von Montanvorkommen vorantrieben. Später sollten zur Erschließung des Edelmetalls für den Fiskus Erzgruben, Eisengewinnung und Verhüttung hinzutreten. Der Machtverlust der alten Herren bedeutete gleichwohl einen Leistungszwang der neuen Stände, die zu Mitträgern von Macht wurden. Auf gemeinsamen Treffen verstand man sich gleichwohl als zusammengehöriges Ganzes, zumal der Verteilungsschlüssel für das steuerkräftigste Habsburgerland bis ins 18. Jh. unv. blieb. Binnenorientierte Akteure der Stadträte, landsässiger nichtfsl. Adel und burgessesene zugewanderte Ritterschaft erhielten im letzten Viertel dieses Halbjahrtausends (1532–1675) immer mehr Herrschaften verlehnt, vererbt, verkauft oder verpfändet. Insbes. niederschles. Randgebiete wurden durch Auftragung an großmächtige Nachbarn in Verdünnung nach außen hin völlig entfremdet.

Unter der 1355 zur Ks.in gekrönten Anna von Schweidnitz, der dritten Ehefrau → Karls IV. (1316–78), waren Schlesier die drittgrößte Gruppe am Karlshof: unter ihnen amtierte über zwei Jahrzehnte lang Johann von Neumarkt (1315–80) als Kanzler, und stellte mit Peter Jauer den ersten nichtgeistl. Rat überhaupt. Andere ksl. Bevollmächtigte wie der Prager Ebf. Ernst von Pardubitz (1300–64) stammten aus Glatzer oder schles. Familien. Ratsmitglieder und Relatoren an Kg. → Wenzels Hof waren Hzg.

Przemko von Teschen, Kanzleibeamte, Prototypare und Registratoren Hanko Brunonis und Petrus von Jauer. Der Brieger Hofkaplan Peter von Pitschen verfasste 1385 die »Liegnitzer Fürstenchronik«. Johann Otto von Münsterberg wurde 1409 der erste gewählte Rektor der Universität → Leipzig. Magister Johann Hoffmann aus Schweidnitz, 1408 Dekan der Prager Artistenfakultät, folgte ihm 1413 im Amt und wurde 1427 Bf. von → Meißen. Der kgl. Rat und Kanzler des Hzm.s, Nikolaus von Bunzlau, sorgte für die Ortswahl des Hoftages in Breslau 1420. Nikolaus Groß (Magni) von Jauer wurde Rektor in → Heidelberg und Konzilsvertreter in → Konstanz und → Basel (1355–1435). Seit 1481 war der Breslauer Ratsherr Heinz Dompnig zusammen mit dem schwäb. Ritter Georg von Stein, dem Landeshauptmann in den benachbarten Erbfsm.ern Schweidnitz und Jauer, als Beauftragter des Matthias Corvinus tätig. Ein Schützling des Breslauer Bf.s, Caspar Ursinus Velius (1493–1539), wurde 1517 von → Maximilian I. mit dem Dichterlorbeer bekränzt. Johannes Cochläus (1479–1552), als Theologe und Widersacher Luthers aus → Sachsen nach Breslau geflohen, war 1539 Stiftsherr, Hofkaplan und Wegbereiter des Konzils von → Trient (1546–49). Philipp Melanchthon lobte 1557, daß sich in Breslau »so viel Männer aus dem Volke mit den Wissenschaften beschäftigen wie in keiner anderen Stadt des Reiches«. Crato von Krafftheim (1519–85) fungierte als Hofmediziner und Ratgeber → Ferdinands I., → Maximilians II. und → Rudolfs II.; gemeinsam mit Peter Monavius und Johann Jessenius von Jessen lag die ärztl. Heilkunde am Kaiserhof ein halbes Jh. lang in Breslau. Händen (1560–1612). Der Dichter Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau (1617–79) war Präsident des Breslauer Ratskollegiums, der Dramatiker Daniel Casper von Lohenstein (1631–83) Obersyndikus und ksl. Kammersekretär. Im »Merkbuch der Fahrten und Taten des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen«, erinnert ein Liegnitzer Burghauptmann und Hofmarschall authent. die abenteuerl. Sauf- und Betteltouren seines Fs.en, Heinrich XI. von Liegnitz († 1588), durch halb Europa. Der Sekretär der Piastenzhg.e und Botschafter beim poln. Kg., Martin Opitz von Boberfeld (1597–

1639) aus Bunzlau, wurde Geheimer Rat des liegnitz. Hzm.s und 1627 zum *poeta laureatus* → Ferdinands II. gekrönt. Der Lyriker Frh. Friedrich von Logau aus Nimptsch war Regierungsrat am luther. Herzogshof (1604–55). Als Syndikus stand 1647 Andreas Gryphius (1616–64) im Dienste der Landstände des Fsm.s Glogau. In Neisse studierte und wirkte Angelus Silesius (1624–77), »Der cherubinische Wandersmann«, der als Johannes Scheffler und Sohn des Leibarztes in Oels gebr. worden war. Der Hof-astronom und Mathematiker Johannes Kepler (1571–1630) kam 1628 vom Prager Herrscherhof nach Sagan.

Hzg. Heinrich (IV.) von Pressela († 1290) wird als Minnesinger in der Großen Heidelberger Liederhandschrift aufgeführt. Unter Breslauer Bibliotheksmanuskripten findet sich frühe Dichtung höf. Epik des Heinrich von Meißnen gen. Frauenlob († 1319). Eine der umfangr. Musikcodices des SpätMA liegt mit dem Großen Glogauer Liederbuch vor, das um 1470/80 als mehrsprachige Sammlung im dortigen Kollegiatstift entstand. Oberherrl. Besuche in Breslau fanden 1324 mit Kg. → Ludwig dem Bayern, 1351 mit Kg. → Karl IV. und Kasimir I. dem Großen, 1381 mit Kg. → Wenzel und 1511 mit Ladislaus Jagiello statt. → Ferdinand I. hielt den ersten Fürstentag im Mai/Juni 1538 ab und auch → Maximilian II. bezog 1563 festl. Quartier. Ks. → Rudolf II. sah 1577 Huldigungen unter freiem Himmel mit einem Triumphbogen in der Albrechtstraße und fsl. Turniere am Salzring, während Ks. → Matthias II. 1612 die Ehrerbietung vom Fenster des Sieben-Kurfürsten-Hauses entgegennahm. Auch der »Winterkönig« Kfs. Friedrich V. von der Pfalz machte im Nov. 1620 Aufwartung und suchte sicheren Aufenthalt auf seiner Flucht in die Mark → Brandenburg. Bolko III. von Oppeln besuchte den Metzger Hoftag von 1356. Im 14. Jh. nahmen Liegnitzer und Brieger Hzg.e an Italienzügen teil, der Teschener Hzg. an der letzten Kaiserkrönung → Friedrichs III. in Rom 1452. Hzg.e von Liegnitz, Münsterberg, Sagan und Glogau gingen auf Wallfahrten nach Jerusalem oder begaben sich auf Pilgerreisen nach Westeuropa. Dem Orden vom Goldenen Vlies gehörten Georg II. von Liegnitz-Brieg und Karl II. von Münsterberg-Oels 1585 an.

→ A. Hohenzollern → A. Piasten → A. Podiebrad → A. Albertiner (Wettin) → C.7. Breslau → C.7. Brieg → C.7. Crossen → C.7. Glogau → C.7. Jägerndorf → C.7. Jauer → C.7. Liegnitz → C.7. Münsterberg → C.7. Neisse-Grottkau → C.7. Oels → C.7. Oppeln → C.7. Ratibor → C.7. Sagan → C.7. Schweidnitz → C.7. Teschen → C.7. Troppau → C.7. Wohlau

**Q.** Gottfried Ferdinand Buckisch, Schlesische Religionsakten 1517–1675, bearb. von Joseph GOTTSCHALK, Johannes GRÜNEWALD und Georg STELLER, Köln u. a. 1982/98 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 17,1/2). – HECKMANN, Dieter: Quellen zur Geschichte Schlesiens im Geheimen Preußischen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 41 (1993) S. 217–232. – Katalog Dokumentów Przechowywanych w Archiwach Państwowych Dolnego Śląska. Bd. 9: Archiwa Książęce i diobneakcesje, Heft I (1401–1500), red. Rościślaw ŻERELIC, Breslau 1998. – Martin Kotbus von Bolkenhain, Aufzeichnungen über die Husitenkriege nach Schlesien 1425–1434, hg. von August Heinrich Hoffmann von FALLERSLEBEN in: *Scriptores rerum Lusitarum I*, 1839, S. 353–373. – MGH SS XIX, 1866, S. 526–570. – MROZOWICZ, Wojciech: Mittelalterliche Annalistik in Schlesien. Ein Beitrag zur neuen Ausgabe schlesischer Annalen, in: [Medieval Properties] *Quaestiones medii aevi novae* 6 (2001) S. 277–296. – Quellen zur Geschichte Maximilians I., 1996, Nr. 77 Art. 15 S. 275. – SA Breslau – Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945 = Archiwum Państwowe we Wrocławiu – Przewodnik po Zasobie Archiwalny do 1945 roku. Bearbeitung und wissenschaftl. Red.: Rościślaw ŻERELIK und Andrzej DEREŃ, München 1996 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, 9). – Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa, hg. von Winfried IRGANG und Norbert KERSKEN, Marburg 1998 (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, 6). – Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter, hg. von Herbert HELBIG und Lorenz WEINRICH, Bd. 2, Darmstadt 1970 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 24b), S. 68–204.

**L.** BAHLKE, Joachim: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der böhmischen Krone im ersten Jahrhundert der Habsburger Herrschaft (1526–1619), München 1991 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, 3). – BAHLKE, Joachim: Die Böhmisches Krone zwischen staatsrechtlicher Integrität, monarchischer Union und ständischem

Föderalismus. Politische Entwicklungslinien im böhmischen Länderverband vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, in: Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. zum 18. Jahrhundert, hg. von Thomas FRÖSCHL, Wien 1994 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, 21), S. 83–103. – BÄHLKE, Joachim: Das Herzogtum Schlesien im politischen System der böhmischen Krone, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 44 (1995) S. 27–55. – BÄHLKE, Joachim: Aufbruch und Krise. Die Stände der böhmischen Kronländer unter der Herrschaft Rudolfs II., in: Später Humanismus, 1998, S. 69–95. – BÄHLKE, Joachim: Religion und Politik in Schlesien. Konfessionspolitische Strukturen unter österreichischer und preußischer Herrschaft (1650–1800), in: BDLG 134 (1998) S. 33–57. – BARCIAK, Antoni: Zagadnienie przynależności ziemii Klodzkiej w latach 1278–1290, in: Annales Silesie 17 (1988) S. 147–154. – BARCIAK, Antoni: Czecha a ziemi południowej Polski w XIII oraz w początkach XIV wieku-ideologiczne problemy ekspansji czeskiej na ziemi południowej Polski, Kattowitz 1992. – BARCIAK, Antoni: Książęta i Księżne Górnego Śląska, Kattowitz 1995. – BARTOSZ, Julian/HOFBAUER, Johannes: Schlesien. Europäisches Kernland im Schatten von Wien, Berlin und Warschau, Wien 2000 (Edition Brennpunkt Osteuropa). – BAUM, Wilhelm: Kaiser Sigismund: Hus, Konstanz und Türkenkriege, Graz u. a. 1993, S. 148–162. – BEIN, Werner: Die Literatur des Hochmittelalters in Schlesien. Ergebnisse, Probleme und Aufgaben der Forschung, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 24 (1983) S. 253–278. – BEIN, Werner: Schlesien in der habsburgischen Politik. Ein Beitrag zur Entstehung des Dualismus im Alten Reich, Sigmaringen 1994 (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, 26). – BENDEL, Rainer: Art. »Schlesien«, in: LThK IX, 1999, Sp. 159–161. – BOGUSZEWICZ, Artur: Nienawiść Rudego Smoka do Bolesława a geneza. Zamków romańskich na Śląsku, in: Zamek i dwór w średniowieczu od XI do XV wieku. Materiały XIX seminarium Mediewistycznego Jacek Wiesiołowski, Posen 2001, S. 18–25. – BOSL, Karl: Der europäische Rang des größten bayerischen Hochadelsgeschlechts des 12./13. Jahrhunderts und seine Beziehungen zu Schlesien und Thüringen, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 24 (1983) S. 51–66. – BRAUNFELS, Wolfgang: Grenzstaaten im Osten und Norden: deutsche und slawische Kultur, München 1985 (Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, 5). – CONRADS 1994. – DOLA, Kazimierz: Dzieje Kościola

na Śląsku, Bd. 1: Średniowiecze, Oppeln 1993. – DOLA, Kazimierz: Der Breslauer Diözesanklerus im Mittelalter, in: Geschichte des christlichen Lebens, 1, 2002, S. 393–420. – EICKELS, Christine van: Schlesien im böhmischen Ständestaat. Voraussetzungen, Verlauf und Folgen der böhmischen Revolution von 1618 in Schlesien, Köln u. a. 1994 (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte, 3). – GALAS, A.: Dzieje Śląska w datach, Breslau 2001. – GAWLAS, Sławomir: Die Probleme des Lehnswesens und des Feudalismus aus polnischer Sicht, in: Das europäische Mittelalter, 2001, S. 97–123. – Geschichte Schlesiens, Bd. 1: Von der Urzeit bis zum Jahre 1526, hg. von Ludwig PETRY, Joachim Josef MENZEL und Winfried IRGANG, 5. Aufl., Sigmaringen 1988. Bd. 2: Die Habsburger Zeit 1526–1740, hg. von Ludwig PETRY und Josef Joachim MENZEL, 2. Aufl., Sigmaringen 1988. – Górnos Śląskie Zamki i Pałace województwo Śląskie. Historie zamków i pałaców dzieje rodów legendy i herby, Oppeln 1999. – GRAWERT-MAY, Gernot von: Das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Polen, Böhmen und dem Reich während des Mittelalters (Anfang 10. Jahrhundert bis 1526), Aalen 1971 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 15). – GRAWERT-MAY, Gernot von: Schlesiens Stellung im Piastenstaat und sein Verhältnis zum Reich in staatsrechtlicher Hinsicht, in: Schlesien und Pommern im Piastenstaat, 1980, S. 33–43. – GROSSMANN, Dieter: Zur Kunstgeschichte Schlesiens, in: Ostdeutsche Kultur- und Geschichtslandschaften, Bd. 1: Schlesien, Köln u. a. 1987, S. 87–143. – HEINISCH, Klaus J.: Schlesischer Landfrieden, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 22 (1981) S. 68–91. – HERZIG, Arno: Reformatorische Bewegungen und Konfessionalisierung. Die habsburgische Rekatholisierung in der Grafschaft Glatz, Hamburg 1996 (Hamburger Veröffentlichungen zur Geschichte Mittel- und Osteuropas, 1). – Historical Atlas of East Central Europe, hg. von Paul Robert MAGOSCI, Seattle u. a. 1993 (A History of East Central Europe, 1), S. 16–22. – HLAVÁČEK, Ivan: Slezané – příslušníci vřatislavského biskupství na dvoře Václava IV, in: Tysícetletie dziedzictwo kulturowe diecezji wrocławskiej, Red. Antoni BARCIAK, Kattowitz 2000, S. 121–132. – HÖDL, Günther: König Albrecht II. Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438–1439 Wien u. a. 1978 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 3). – HOENSCH 1996. – HOENSCH 2000. – HORN MELTON 1995, S. 110–143. – IRGANG, Winfried: Der Beginn der staatlichen Zersplitterung Schlesiens (1248–1251), in: Schlesien 20 (1975) S. 139–146. – IRGANG, Winfried, Das Urkunden- und

- Kanzleiwesen Herzog Heinrichs III. (I.) von Glogau († 1309) bis 1300. Zu einer Untersuchung von Roscislaw Żerelik, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 28 (1987) S. 51–67. – IRGANG, Winfried/BEIN, Werner/NEUBACH, Helmut: Schlesien – Geschichte, Kultur und Wirtschaft, Köln 1995 (Historische Landeskunde. Deutsche Geschichte im Osten, 4), S. 29–74. – JUREK, Tomasz: Die Entwicklung eines schlesischen Regionalbewußtseins im Mittelalters, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 47 (1998) S. 21–48. – JUREK, Tomasz: Fremde Ritter im mittelalterlichen Polen, in: [Foreign Experts] Quaestiones medii aevi novae 3 (1998) S. 19–49. – JUREK, Tomasz: Obce Rycerstwo na Śląsku do połowy XIV wieku, Posen 1998 (Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół nauk. Wydział Historii i nauk społecznych Prace komisji Historycznej, 54). – JUREK, Tomasz: Rotacja elity dworskiej na Śląsku w XII–XIVw., in: Genealogia, 1999, S. 7–27. – JUREK, Tomasz: Family, Marriage and Property Rights. Married to a Foreigner. Wives and Daughters of German Knights in Silesia During the Thirteenth and Fourteenth Century, in: Acta Poloniae Historica 81 (2000) S. 37–50. – KAUFMANN, Thomas da Costa: Höfe, Klöster und Städte. Kunst und Kultur in Mitteleuropa 1450–1800, Darmstadt 1998. – KAVKA 1993. – KÖBLER 1988, S. 491f. – KUHN, Walter: Die deutschrechtlichen Städte in Schlesien und Polen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Köln u. a. 1968. – KUHN, Walter: Geschichte Oberschlesiens im Mittelalters, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 24 (1983) S. 1–50. – Kulturraum Schlesien. Ein europäisches Phänomen. Interdisziplinäre Konferenz, Breslau 18.–20. Okt. 1999, hg. von Walter ENGEL und Norbert HONSA auf Auftrag der Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus, Breslau 2001. – ŁUCZYŃSKI, R. M.: Zamki i pałace Dolnego Śląska. Przedgórze Sudeckie, Nizina Śląska-część Wschodnia. Burgen und Schlösser in Niederschlesien, Vorgebirgsland der Sudeten und Schlesisches Becken Osteil, Breslau 2001. – MACEK 1-4, 1992–99. – MACHILEK, Franz: Schlesien, in: Die Territorien des Reichs, 2, 1990, S. 102–139. – MANIKOWSKA, Halina: Świadomość regionalna na Śląsku w późnym średniowieczu, in: Państwo, naród, stany w świadomości wieków średnich, Warschau 1990, S. 253–266. – MAURITZ, Martin: Tschechien, Regensburg 2002 (Ost- und Südosteuropa. Geschichte der Länder und Völker). – MENZEL, Josef Joachim: Stellung und Rolle Schlesiens in der deutschen und europäischen Geschichte, in: Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften, Tl. 1: Schlesien, hg. von Hans ROTHE, Köln u. a. 1987, S. 1–18. – MENZEL, Josef Joachim: Art. »Schlesien«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1481–84. – MORAW, Peter: Mittelalter, in: Deutsche Geschichte im Osten, 2: Böhmen und Mähren, 1993, S. 23–178, 482–485, 495–511. – MORAW, Peter: Das Mittelalter (bis 1469), in: Deutsche Geschichte im Osten, 4: Schlesien, 1994, S. 37–176, 706–719, 778–783. – MOZDZIOCH, Sławomir: Schlesien im 10. Jh., in: Boleslav II. Der tschechische Staat um das Jahr 1000, Prag 2001 (Colloquia mediaevalia Pragensia, 2), S. 417–440. – MULARCZYK, Jerzy: Władza książęca na Śląsku w XIII wieku, Breslau 1984 (Acta Universitatis Wratislaviensis. Historia, 40). – NADOSKI, Przemysław: Dolny Śląsk wczoraj. Niederschlesien gestern. Pzelożl Wolfgang Jöhling, Głowitz 1997. – NEUGEBAUER, Wolfgang: Standschaft als Verfassungsproblem. Die historischen Grundlagen ständischer Repräsentation in ostmitteleuropäischen Regionen, Goldbach 1995. – Obieg Książki i prasy na Śląsku a wielokulturowość regionu, Red. Krystyna HESKIEJ-KWAŚNIEWICZ, Kattowitz 1999. – OTRUBA, Gustav: Schlesiens Wirtschaft und Gesellschaft unter Habsburgs Herrschaft (1526–1742), in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 31 (1990) S. 101–120. – PARAVICINI, Werner: Der Fremde am Hof. Nikolaus von Popplau auf Europareise 1483–1486, in: Fürstenthöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Mittelalter, hg. von Thomas ZOTZ, Würzburg (Identitäten und Alteritäten) [im Druck]. – PERCZYŃSKI, Maciej: Dolnego Śląska miejska niezwykle, lecznicze i małoznane. Przewodnik dla dociekliwych, Breslau 2000. – PETRY, Ludwig: Schlesien im Wechsel kultureller Rand- und Binnenlage, in: PETRY, Ludwig: Dem Osten zugewandt. Gesammelte Aufsätze zur schlesischen und ost deutschen Geschichte: Festgabe zum fünfundsiebzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983 (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, 22), S. 45–65. – PUSTEJOVSKY, Otfried: Schlesiens Übergang an die böhmische Krone. Machtpolitik Böhmens im Zeichen von Herrschaft und Frieden, Köln u. a. 1975 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 13). – RÜTHER, Andreas, Die schlesischen Fürsten und das spätmittelalterliche Reich, in: Principes, 2002, S. 35–65. – RÜTHER, Andreas: Kulturgeschichte Schlesiens in der Frühen Neuzeit. Eine historische Grundlegung, in: Kulturgeschichte Schlesiens in der Frühen Neuzeit; hg. von Klaus GARBER, Tübingen (Frühe Neuzeit) [im Druck]. – RÜTHER, Andreas: Landesbewußtsein im spätmittelalterlichen Schlesien. Formen, Inhalte und Trägergruppen, in: Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutsch-

land, hg. von Matthias WERNER, Stuttgart (VuF, 54) [im Druck]. – Schlesien. Deutsche und polnische Kulturtraditionen in einer europäischen Grenzregion, hg. von Izabella GAWIN, Dieter SCHULZE und Reinhold VETTER, Köln 1999. – Schlesien und die Schlesier, hg. von Joachim BAHLKE, München 2000 (Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, 7). – SCHLESINGER, Walter: § 159 Schlesien, in: GEBHARDT, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte, hg. von Herbert GRUNDMANN, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, bearb. von Max BRAUBACH, Walther Peter FUCHS, Gerhard OESTREICH, Walter SCHLESINGER, Wilhelm TREUE, Friedrich UHLHORN, Ernst Walter ZEEDE, 9. neu bearb. Aufl., Stuttgart 1970, S. 724–735. – SCHMILEWSKI, Ulrich: Der schlesische Adel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Herkunft, Zusammensetzung und politisch-gesellschaftliche Rolle, Würzburg 2001 (Wissenschaftliche Schriften des Vereins für Geschichte Schlesiens, 5). – SCHMILEWSKI, Ulrich: Rudolf von Habsburg und Schlesien, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 26 (1985) S. 287–292. – SEYBOTH, Reinhard: Fränkisch-schlesische Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 28 (1987) S. 83–97. – SIEBERS, Helmut: Burgen und Herrnsitze in Schlesien, Frankfurt am Main 1968. – SIEBERS, Helmut, Schlösser in Schlesien, Frankfurt am Main 1971. – Śląsk – Schlesien – Sleszko. Przemikanie Kultur, Red. Zygmunt KŁODNICKI, Breslau 2000. – Śląsk okolo roku 1000. Materiały z sesji naukowej Wrocławiu w dniach 14–15 maja 1999 roku, Red. Marta MŁY-NARSKA-KALETYNOWA i Edmund MAŁACHOWICZ, Breslau 2000. – SOTTILI, Agostino: Der Bericht des Johannes Roth über die Kaiserkrönung von Friedrich III., in: Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte im Rom der Renaissance. Akten des interdisziplinären Symposiums vom 27. und 28. Mai 1999 im Deutschen Historischen Institut in Rom, hg. von Stephan FÜSSEL und Klaus A. VOGEL, Wiesbaden 2000/01 (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance und Humanismusforschung, 15/16), S. 46–100. – Territorien-Ploetz, 1978, S. 582–613. – WALTER, Ewald: Die Hofkapelle der ehemaligen kaiserlichen Burg in Breslau, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 24 (1983) S. 181–192. – WEBER, Matthias: Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich, Köln u. a. 1992 (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte, 1). – WEBER, Matthias, Schlesien, in: Studienhandbuch Östliches Europa, Bd. 1: Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas, hg. von Harald ROTH,

Köln u. a. 1999, S. 349–359. – WEBER, Matthias: Die Zuordnung Schlesiens zu »Polonia« in Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Deutschlands Osten – Polens Westen, 2001, S. 175–193. – WEBER, Matthias, Schlesien zwischen Polen, Böhmen und dem Reich in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa, hg. von Dieter WILLOWEIT [im Druck]. – WECZERKA, Hugo: Die Residenzen der schlesischen Piasten, in: Fürstliche Residenzen, 1991, S. 311–347. – WEFERS 1989, S. 75–81. – WEGENER, Wilhelm: Art. »Schlesien«, in: HRG IV, 1990, Sp. 1414–26. – WISZEWSKI, Przemyslaw: Stifterfamilie und Konvent. Soziale Wechselbeziehungen zwischen schlesischen Nonnenklöstern und Ritterfamilien im späten Mittelalter, in: Adelige Welt, 2000, S. 87–103. – WITKOWSKI, Jacek: Die Ritterkultur an den Höfen der schlesischen Piasten, in: King John of Luxemburg (1296–1346) and the Art of his Era, hg. von Klára BENEŠOVSKÁ, Prag 1998, S. 201–205. – ZERNACK, Klaus: Polen und Rußland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte, Berlin 1994 (Propyläen Geschichte Europas. Ergänzungsbd.). – ZIENTARA, Benedykt: Schlesien im Piastenstaat bis zur Wende des 13. Jahrhunderts, in: Schlesien und Pommern im Piastenstaat, 1980, S. 44–56.

Andreas RÜTHER

## SCHLESWIG

I. Das Hzm. S. entwickelte sich aus einer Ende des 11./Anfang des 12. Jh.s angesichts der bes. gefährdeten Lage am Südrand des dän. Reiches eingerichteten »Präfektur« und war um 1200 voll ausgebildet. Es stand in Sekundogenitur unter der Lehnsherrschaft des dän. Kg.s. Mit Ausnahme einiger kgl. Enklaven (z. B. Ribe) umfaßte das Hzm. den Raum der drei südl. »Syssele« zw. der Königsau in Mitteljütland und der Eider-Levensau im S. Dazu kamen die Inseln Alsen, Ärrö und Fehmarn. Im Bereich der ständigen Veränderungen unterworfenen Westküste gehörten die Inseln (»Utlande«) anfangs zum Kgr. und waren später umstritten.

Seit Begründung des Herzoghauses unter Abel († 1252) strebten die Hzg.e nach voller Landesherrschaft und Erblichkeit. Sie wurden darin von den ihnen südl. benachbarten und eng verwandten Gf. von → Holstein unterstützt, die Interesse an einer Pufferzone nach N und